

Anrechnung (Anerkennung) von Prüfungsleistungen/Vorstudien

11/30/2021 17:06:36

[FAQ Article Print](#)

Category:	Studiengänge der Ausbildung	Votes:	4
State:	public (all)	Result:	43.75 %
Language:	de	Last update:	10:22:31 - 10/24/2011

Keywords

Anrechnung, Anerkennung, Vorstudien, Prüfungsleistungen

Symptom (public)

Ich weiß nicht, wie ich mir Studienleistungen aus Vorstudien anerkennen lassen kann.

Problem (public)

Ich habe bereits an anderen Institutionen Studien- bzw. Prüfungsleistungen erbracht und möchte mir diese für meinen belegten Ausbildungsstudiengang anrechnen lassen.

Solution (public)

Über die Anrechenbarkeit von Vorleistungen entscheidet die Vizerektorin für Fachwissenschaften und Fachdidaktiken der Pädagogischen Hochschule Salzburg.

Um sich Vorleistungen anrechnen zu lassen, ist die Nutzung der Applikation "Anrechnungen/Anerkennungen" (bzw. alternativ auch "Aerkennungen/Zeugnisnachtrag" genannt) erforderlich. Diese Applikation finden Sie in der Rubrik "Studium" Ihrer PH-Online Visitenkarte.

Diese Anwendung erlaubt

- die nachträgliche Erfassung in PH-Online von bereits vorhandenen Anerkennungs- bzw. Anrechnungsbescheiden
- die Erfassung von Vorausbescheiden für ERASMUS- oder andere Mobilitätsprogramme
- die elektronische Nacherfassung von Prüfungsergebnissen (Zeugnissen) die Sie früher an der PH Salzburg erworben haben und die noch nicht in PH-Online eingetragen sind
- die elektronische Erfassung von Prüfungsergebnissen (Zeugnissen) anderer Bildungseinrichtungen

Sie können die Daten, die Sie eingeben, speichern und danach beliebig verändern, bis Sie sie bestätigen. Erst wenn Sie die Daten bestätigen, werden sie an die zuständige Stelle übermittelt, die diese überprüft und ihrerseits bestätigt. Danach werden die eingegebenen Daten im Studienerfolgsnachweis (Transcript of Records) angezeigt.

Zeugnisse aus anderen Studienrichtungen oder Zeugnisse von anderen in- und ausländischen Universitäten können bis zum Ausmaß der in Ihrem Studienplan festgelegten Stunden eingetragen werden

Die detaillierte Handreichung im Anhang erklärt die Handhabung dieser Applikation Schritt für Schritt.